

TAGESPOLITIK - KOMMENTARE - AUSLANDSBERICHTE

P/XXIII/100

Bonn, den 29. Mai 1968

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

Seite Zeilen

1 - 3 Strukturhilfe für die Zonenrandgebiete 132

Eine Aufgabe für Bund und Länder

Von Hans-Jürgen Junghans, MdB

4 Ein unverständliches Urteil 47

Schreibtischmörder kann mit zwei Jahren Zuchthaus davon

5 - 6 CSSR: Der Fall Barák 63

Keiner sprang so hoch wie er

* * *

Zur Zeit verantwortlich: Albert Exler

Strukturhilfe für die Zonenrandgebiete

Eine Aufgabe für Bund und Länder

Von Hans-Jürgen Junghans, MdB

Es ist nur zu natürlich, daß von Verantwortlichen in Politik und Wirtschaft in den letzten Tagen Parallelen zum Steinkohleanpassungsgesetz und der Förderung für die Zonenrandgebiete gezogen werden. Mit dem Steinkohleanpassungsgesetz und den Strukturplänen für das Saargebiet und das Ruhrgebiet hat der Bundestag erstmalig ein Gesetz in dieser Form verabschiedet. Die Förderung der Wirtschaftsstruktur in den Zonenrandgebieten muß allerdings als ein sehr viel komplizierterer Sachverhalt beurteilt werden als Strukturmaßnahmen in einem Gebiet, das durch die Krise eines Wirtschaftssektors gefährdet ist.

Bei den Zonenrandgebieten muß davon ausgegangen werden, daß die Standortbenachteiligungen der einzelnen Regionen außerordentlich unterschiedlich sind. Aber nicht nur aus diesem Grunde stößt die Förderung nach einer einheitlichen gesetzlichen Regelung der Zonenrandgebiete auf Schwierigkeiten, sondern auch aus rein verfassungsrechtlichen Gründen. Zunächst einmal muß auf jeden Fall erreicht werden, daß durch die Einfügung des Art. 91 die Gemeinschaftsaufgabe "regionale Wirtschaftsförderung" im Grundgesetz verankert wird. Ferner wird die Finanzreform eine entscheidende Bedeutung für die öffentlichen Investitionen in strukturschwachen Gebieten haben. Mir scheint es wenig sinnvoll zu sein, durch ein Gesetz über die Zonenrandförderung Hoffnungen zu erwecken, die von der Finanzpolitik in der Praxis nachher nicht honoriert werden können. Wenn es nicht gelingt, daß als wesentlicher Inhalt der Finanzreform der Grundgesetzbefehl nach Einheitlichkeit der Lebensbedingungen in der Bundesrepublik Deutschland beachtet wird, wenn es nicht gelingt, anstelle des Besitzstandsdenkens einiger Länder den Grundsatz nach Abdeckung des öffentlichen Bedarfs in strukturschwachen Gebieten und finanzschwachen Ländern zu setzen, dann sind auch alle anderen Anstrengungen unzureichend, den Teufelskreis zu unterbrechen, der sich bildet, wenn infolge Ausbleibens öffentlicher Investitionen die Wirtschaftskraft der Gebiete nachläßt und damit wiederum die Fähigkeit, Infrastrukturmaßnahmen durchführen zu können, nachläßt. Insoweit müssen m.E. Diskussionen über die Radizierbarkeit, z.B. der Mehrwertsteuer, untergeordnet werden in der gemeinsamen Verantwortung für die Entwicklung der Zonenrandgebiete. Die SPD hat hierzu auf ihren Parteitagen in Dortmund und Nürnberg in ihren Entschlüssen zur Finanzreform eindeutig Stellung bezogen.

Wesentliche Erhöhung der Mittel

Bevor ich einiges über die Strukturverbesserung im Zonenrandgebiet bemerke, möchte ich aber darauf hinweisen, daß seit Bildung der Großen Koalition - für manchen Beobachter vielleicht unbemerkt - die Mittel für die Förderung der Zonenrandgebiete wesentlich erhöht wurden. Während 1966 und 1967 im Regionalen Förderungsprogramm und im

ERP-Wirtschaftsplan noch jeweils rund 270 Millionen zur Verfügung standen, sind für 1968 rund 305 Millionen eingeplant. Hinzukommt, daß über den 1. und 2. Investitionshaushalt rund 10,5 Milliarden DM Gesamtvolumen, in der Bundesrepublik rund 1,47 Milliarden DM (Stand April 1968) für öffentliche Investitionen im Zonenrandgebiet vergeben wurden, wenn auch eingeschränkt werden muß, daß es sich hierbei größtenteils nicht um zusätzliche Projekte, sondern meist um vorgezogene Projekte handelt, die die Finanzkraft der betroffenen Länder und Gemeinden in den kommenden Jahren beeinträchtigen. Mit den 250 Millionen DM des Änderungsgesetzes zum ERP-Investitionshilfegesetz werden für die Bergbauggebiete, Fördergebiete, Bundesausbauorte und Zonenrandgebiete rund 400 Millionen DM an Investitionen, auch Aufschließungsmaßnahmen zur Industrieansiedlung, mobilisiert; davon rund 140 Millionen DM für die Zonenrandgebiete.

Zu bemerken ist auch, daß der Titel des ERP-Wirtschaftsplanes 1968 für Wirtschaftsförderung in den Bergbaugebieten mit 40 Millionen DM selbstverständlich auch für die Bergbaugebiete im Zonenrandgebiet gilt. Nicht unerwähnt bleiben sollte auch, daß verbesserte neue Richtlinien zur Bevorzugung der Zonenrandgebiete bei der Vergabe öffentlicher Aufträge vor der Verabschiedung stehen. Auch die kulturellen Mittel sind in dieser Zeit (1968 28 Millionen DM) erhöht worden.

Differenzierte Wirtschaftslage

Durch die Wirtschaftsrezession ist aber klar geworden, daß sich die Wirtschaftslage im Zonenrandgebiet auch bei anhaltender Aufwärtsentwicklung der Wirtschaft sehr differenziert darstellen wird. Die bis 1966 konjunkturell überdeckten Schwächen der Wirtschaftsstruktur in vielen Bereichen des Zonenrandgebietes werden auch in naher Zukunft noch deutlich sichtbar sein. Nachdrücklich muß aus diesem Grunde eine beschleunigte Behandlung des SPD-Antrages, für Ruhr und Saar sowie Zonenrandgebiet zinsverbilligte Darlehen in Höhe von einer Milliarde zur Verfügung zu stellen, in den zuständigen Ausschüssen des Bundestages gefordert werden.

Wer Strukturmaßnahmen fordert, muß sich darüber im klaren sein, daß zunächst einmal die gesamtwirtschaftliche Konjunktur in Ordnung sein muß, um strukturelle Maßnahmen überhaupt möglich zu machen. Bei einer Störung der Gesamtnachfrage und nicht ausgelasteter Kapazitäten im gesamten Bundesgebiet kann man nicht erwarten, daß zusätzliche Kapazitäten an irgendeiner Stelle neu aufgebaut werden. Man wird auch davon ausgehen müssen, daß es Sache der staatlichen Strukturpolitik sein muß, den Strukturwandel zu fördern und nicht durch Erhaltungssubventionen zu konservieren. Das Problem liegt darin, daß Investitionen im Zonenrandgebiet vorgenommen werden, um die dort vorhandenen nichtbeschäftigten Arbeitskräfte und evtl. in Zukunft durch wirtschaftliche Schrumpfungsprozesse arbeitslos werdenden Arbeitskräfte in diesem Raum zu halten.

Bund und Länder müssen eingreifen

Die Investitionsvorhaben der Unternehmer sind von Standortbedingungen und Standortqualitäten abhängig, die im Zonenrandgebiet teilweise nicht in ausreichendem Maße gegeben sind. Hier müssen Bund und Länder korrigierend eingreifen. Der Unternehmer wird mit den Zulaufkosten und Ablaufkosten seiner Produktion rechnen müssen, die je nach Produkt und Marktlage im Zonenrandgebiet von sehr unterschiedlichem Gewicht sein können. Bei den Kapitalkosten können jedoch durch Investitionshilfen besondere Standortanreize gegeben werden. Staatliche Hilfen bei der Energieerzeugung und dem Energietransport müssen zu einem Energiepreisniveau führen, das demjenigen in den deutschen Ballungsgebieten entspricht. Darüber hinaus müssen die Preise erschlossener Industriegrundstücke auf ein Niveau herabgesetzt werden, das für den Investor attraktiv ist. Bei der unternehmerischen Entscheidung hinsichtlich der Standortwahl spielen auch die Möglichkeiten der Kooperation und der Kommunikation eine Rolle. Des weiteren müssen die allgemeinen Lebensbedingungen durch Versorgung mit öffentlichen Dienstleistungen beachtet werden. Hierzu sind auch zu rechnen die Ausbildungsmöglichkeiten, Schulwesen, Fachschulwesen, Universitäten, Technische Hochschulen, kulturelle Einrichtungen und Krankenhäuser.

Über Ländergrenzen hinweg

Wenn man sich diese hier skizzierte Liste, die sicher nicht vollständig ist, betrachtet, wird man feststellen müssen, daß im Zonenrandgebiet unterschiedliche Voraussetzungen für eine Förderung bestehen. Deshalb haben folgende Forderungen für die künftige Zonenrandförderung besondere Bedeutung: Es sind Entwicklungspläne bzw. Landesraumordnungsprogramme durch die Länder aufzustellen, die vom Bund im Gesamtstrukturprogramm zu berücksichtigen sind. Dabei sind vorrangig Schwerpunkte festzulegen, bei denen die Effektivität im Gegensatz zur bisherigen Praxis der eingesetzten staatlichen Hilfen optimal ist. Vom Bund muß ein strukturpolitisches Gesamtprogramm aufgestellt werden, in dem sämtliche Strukturmaßnahmen des Bundes regional und sektoral zusammengefaßt werden. Der wirtschaftliche Besitz des Bundes muß für die Rolle einer Pioniertätigkeit im Zonenrandgebiet aktiviert werden.

Durch eine Verzahnung der öffentlichen Investitionen mit den Investitionsvorhaben der Unternehmer ist ebenfalls eine hohe Effektivität der eingesetzten Mittel zu sichern.

Auf jeden Fall muß Großräumigkeit in der Planung auch über Ländergrenzen hinweg sichergestellt werden.

Inwieweit hier auch globale Maßnahmen, z.B. auf dem Gebiet der Steuergesetzgebung, wirkungsvoll sind, muß sorgsam geprüft werden. Dabei ist aber vor allem an eine steuerliche Entlastung der Arbeitnehmer über eine Erhöhung des Freibetrages zu denken, die aufgrund der größeren Entfernungen zwischen Wohnort und Arbeitsplatz z.T. erhebliche Mehrausgaben als in den Ballungsgebieten haben.

Ein unverständliches Urteil

Schreibtischmörder kam mit zwei Jahren Zuchthaus davon

sp - Die schleswig-holsteinische Justiz ist dafür bekannt, daß sie äußerst milde urteilt, wenn es um nationalsozialistische Gewaltverbrechen geht. Erst kürzlich sagte der Kieler Justizminister Gerhard Gaul (CSU) auf eine parlamentarische Anfrage hin, im Lande sitze niemand wegen solcher Delikte ein. Die Fälle Rogge und Reinefarth gingen schon im Ermittlungsstadium wie das Hornberger Schießen aus. Die Urteile gegen die SS-Ränge Graalfs und Fellenz waren aufsehenerregend milde.

Das sind nur einige Beispiele, die jenem, der die nationalsozialistische Zeit bewußt erlebte, Zweifel an der Justiz aufkommen lassen, nicht scharf, sondern ganz normal zu urteilen. Der Schaden, den die Strafurteile und erfolglosen Ermittlungen nicht nur im Ostblock, sondern auch in Skandinavien und im westlichen Ausland für das Ansehen der Bundesrepublik angerichtet haben, ist erheblich.

Nun hat das Kieler Schwurgericht sogar den ehemaligen Gestapochef von Kiel, den SS-Sturmtruppführer Friedrich Schmidt-Schütte, mit zwei Jahren Zuchthaus davonkommen lassen, die 19-monatige U-Haft angerechnet und nach Hause geschickt. Dabei hatte dieser Mann befohlen, vier britische Fliegeroffiziere bei Kiel zu erschießen, obgleich er wußte, daß gegen die vier Flieger kein ordnungsgemäßes Todesurteil vorgelegen haben kann. Die vier Soldaten waren im März 1944 aus dem Gefangenenlager Segan (Schlesien) geflohen, an der Grenze bei Flensburg verhaftet, durch vier Mann auf ausdrücklichen Befehl von Schmidt-Schütte in ein Waldstück transportiert und durch Genickschuß ermordet worden.

Die vier Todesschützen sind nach 1944 durch ein britisches Militärgericht zum Tode verurteilt und gehängt worden; die beiden Transportfahrer haben fünf Jahre Zuchthaus abgesessen. Nur Schmidt-Schütte, der Schreibtischtäter, kam davon. Es ist ein aufsehenerregendes Urteil in den Annalen der deutschen Rechtsgeschichte, wenn jemand wegen Beihilfe zum Mord an vier Menschen mit zwei Jahren Zuchthaus davonkommt. Derartige Strafen sind sonst für Rückfalldiebe üblich. Selbst Bankräuber werden höher verurteilt.

Das Urteil des Kieler Schwurgerichts im Fall Schmidt-Schütte ist ein erschütterndes Dokument der Unverhältnismäßigkeit von Schuld und Strafe. Der Kieler Gestapochef war schon damals Volljurist. Das Schwurgericht hat zudem erkannt, daß der von Schmidt-Schütte ausgesprochene Schießbefehl völker- und kriegsrechtlich unzulässig war, was er, dieser Jurist, gewußt haben mußte. Es hätte Schmidt-Schütte auch vollständig klar sein müssen, daß ein Erschießungsbefehl von oben nicht rechtens sein konnte und zudem eindeutig gegen die Genfer Konvention verstieß.

Selbst das Gericht in Kiel gestand Schmidt-Schütte zu, es sei durch nichts erwiesen, daß er erschossen worden wäre, wenn er sich geweigert hätte, den Erschießungsbefehl weiterzugeben. Wenn diese Einsicht bei dem Schwurgericht vorhanden war, erhebt sich um so mehr die Frage, warum dann nur zwei Jahre Zuchthaus, während der Staatsanwalt doch immerhin fünf Jahre gefordert hat.

CSSR: Der Fall Barák

Keiner sprang so hoch wie er

H.P.R. - Die Bevölkerung von Südmähren kannte ihn nur als Leichtathleten; als Stabspringer war er kaum zu übertreffen. Abgesehen von seinem Vater, einem Arbeiter, der einige untergeordnete Funktionen in der alten Sozialdemokratischen Partei der Tschechoslowakei ausübte, war Rudolf Barák kaum mit der Politik in Verbindung zu bringen. Als Volksschüler, der er war, beschäftigte er sich während des Krieges bei den Skoda-Werken in Brünn; erst dort kam Barák in Kontakt zur vorbotenen Kommunistischen Partei. Seine Popularität kam den Kommunisten so sehr zustatten, daß sie ihn nach dem Kriege zum Mitglied, später zum Präsidenten örtlicher Volksräte ernannten. 38-jährig wurde Barák stellvertretender tschechoslowakischer Ministerpräsident, ein Jahr später Mitglied des Zentralkomitees der Partei, kurz darauf sogar Mitglied des allmächtigen Politbüros - als erster Nachkriegskommunist Mitträger der Macht in der CSSR.

Doch die miteinander verschworenen Nachfolger Gottwalds, der auf dem Heimwege vom Stalinbegräbnis gestorben war, mißtrauten dem jungen Mann, der ganze zwei Wochen eine Parteischule besucht hatte. Sie boten ihm daher ein Ministerium oben auf dem Letnáhügel in Prag an, das zwar zu jener Zeit alle Macht besaß, aber dennoch der eisernten Kontrolle einer Parteikommission unter Leitung von Maruša unterstand - das Ministerium für Staatssicherheit.

Versuchte Barák, letzten Endes ein Enthusiast und Idealist, anfangs noch, sich den Wünschen der Stalinisten zu widersetzen, indem er zum Beispiel die Aufhebung der Untersuchungshaft auf dem Wege der Verurteilung und Freilassung für langjährige U-Häftlinge anordnete, so mußte er bald verspüren, daß sein Ministerium eine Schule für ihn selbst sein sollte. Er wurde umgedreht. Bald ließ er verhaften, wie seine Vorgänger und wie es seine Kontrolleure befahlen. Als sich der aus der Haft entlassene KP-Funktionär Smrkovsky bei ihm für die Freilassung aller politischen Häftlinge einsetzte, bedrohte Barák ihn prompt mit Wiederverhaftung.

Dennoch blieb Barák im Parteiapparat ein Fremdkörper, denn irgendwie verspürten seine Genossen im Politbüro, daß er aus einer anderen Welt als sie alle stammte. Vor allem: Er war der einzige Unbelastete unter ihnen. Zu jener Zeit, 1952, als man dem ehemaligen Generalsekretär der KP der Tschechoslowakei, Rudolf Slansky, einen Schauprozess gemacht hatte, war Barák noch einfacher Provinzfunktionär gewesen.

Wie recht die Mitglieder des Politbüros hatten, erwies sich nach dem XX. sowjetischen Parteitag. Auf sowjetischen Druck hin sollte eine Untersuchungskommission eingesetzt werden, die die Hintergründe des Prozesses gegen Slansky noch einmal prüfen sollte. Die Sowjets, damals, im antistalinistischen Taumel, von jäherem Rechtsehrgeiz gepackt, wußten keinen anderen Mann für die Leitung dieser Kommission als Barák. Doch Barák sah sich einer unlösbaren Aufgabe gegenüber - seine Befunde sollte er eben jenem Gremium, dem Politbüro, vortragen, das selbst die Hauptschuld am Justizmord Rudi Slanskys trug. Bald resignierte er.

Seine Resignation wuchs sich zur stillen Opposition aus, als er Gelegenheit hatte, einige Auslandsreisen zu machen. Er sah China, Albanien und die Sowjetunion und befand, daß keiner dieser Staaten uneigenständiger geführt werde als seine Heimat. Im Juni 1961 schied er aus dem Innenministerium aus; zehn Monate später fand er sich selbst angeklagt. Zwar wagten die Ankläger nicht, ihn dessen zu beschuldigen, was sie eigentlich gegen ihn hatten: Daß er sich in die Möglichkeit versetzt hatte, selbst den Staatspräsidenten Novotny der Mitschuld am Justizmord an Slansky anzuklagen. Sie warfen ihm statt dessen Sabotage und Diebstahl an Volkseigentum vor, wofür er fünfzehn Jahre Zuchthaus erhielt.

Dieser Tage wurde Barák vorläufig entlassen. Er wird sicher in der Tschechoslowakei nie wieder eine Rolle spielen. Aber er ist ein Beispiel dafür, wie man zu hoch springen kann, um dann sehr tief zu fallen.